Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3455

23. 11. 88

Sachgebiet 240

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Pinger, Feilcke, Frau Fischer, Hedrich, Höffkes, Dr. Kronenberg, Dr. Kunz (Weiden), Frau Männle, Dr. Pohlmeier, Frau Rönsch (Wiesbaden), Schreiber, Scharrenbroich, Schemken, Sauer (Stuttgart), Seesing, Weiß (Kaiserslautern) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Folz-Steinacker, Hoppe, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Irmer, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Haussmann, Dr. Hoyer, Nolting, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Bredehorn, Lüder, Dr. Hitschler, Dr. Solms, Timm, Zywietz, Frau Würfel und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/1954 —

Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen

A. Problem

Die Flüchtlingsströme haben sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges derart verändert, daß der überwiegende Teil der Flüchtlinge heute aus Entwicklungsländern in andere Entwicklungsländer flieht und daß zur Not der Flucht der Kampf um das Überleben in den ärmsten Ländern dieser Welt hinzukommt.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik verstärkt Beiträge zur Lösung der Weltflüchtlingsprobleme zu leisten. Dies entspricht dem ergänzten Antrag auf Drucksache 11/1954.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des unveränderten Antrags auf Drucksache 11/1954.

D. Kosten

Nicht bestimmbar, da von Art und Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung abhängig.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verfolgung, Krieg, Bürgerkrieg, Menschenrechtsverletzungen und lebensbedrohende Not sind für gegenwärtig etwa zwölf Millionen Flüchtlinge auf der Welt verantwortlich.

Die Flüchtlingsströme haben sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges erheblich verändert:

1. Der überwiegende Teil der Flüchtlinge flieht heute aus Ländern der Dritten Welt.
2. Die große Mehrheit der Flüchtlinge flieht heute in Entwicklungsländer.
3. Zur Not der Flucht kommt der Kampf um das Überleben in den ärmsten Ländern dieser Welt.

Diese Situation stellt an die Entwicklungspolitik besondere Anforderungen.

II.

1. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß die Bundesregierung in den Vereinten Nationen eine Flüchtlingsresolution initiiert hat, die durch die Generalversammlung am 3. Dezember 1986 verabschiedet wurde. Die Bundesregierung wird ermutigt, darauf hinzuwirken, daß die in der Resolution enthaltene Aufforderung zur „zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Vorbeugung neuer massiver Flüchtlingsströme" von allen Regierungen beachtet wird, und daß der VN-Generalsekretär seine ihm in diesem Zusammenhang übertragenen Präventivaufgaben voll wahrnimmt.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik verstärkt Beiträge zur Lösung der Weltflüchtlingsprobleme zu leisten.

2.1 Die Entwicklungspolitik soll die Fluchtursachen vermindern durch

2.1.1 Nutzung der Möglichkeiten des Politikdialogs zur Schaffung entwicklungsfreundlicher Rahmenbedingungen einschließlich der Wahrung der Menschenrechte;

2.1.2 Einsatz entwicklungspolitischer Möglichkeiten zur präventiven Friedenssicherung und zur Konflikteingrenzung;

2.1.3 Unterstützung langfristiger Maßnahmen in den Entwicklungsländern zur Beseitigung der ökonomischen und sozialen Ursachen für Hunger und Not.

2.2 Entwicklungspolitik soll Nachbarregionen von Fluchtursprungsländern verstärkt berücksichtigen, d. h.

2.2.1 die Flüchtlingsaufnahmeländer in der Dritten Welt entlasten;

2.2.2 die vom Auswärtigen Amt getragene humanitäre Soforthilfe und Katastrophenhilfe durch flüchtlingsrelevante Maßnahmen ergänzen. Durch Hilfe zur Selbsthilfe soll insbesondere für länger verweilende Flüchtlings-Populationen eine „verewigte" Lagersituation vermieden werden;

2.2.3 Entwicklungsprojekte fördern, die strukturbildend wirken, den Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung gleichermaßen zugute kommen sowie in die nationalen Entwicklungspläne der Aufnahmeländer einbezogen sind. Da-

durch sollen Unterschiede in den Entwicklungschancen und daraus resultierende Spannungen vermieden sowie eine Integration der Flüchtlinge ermöglicht werden;

2.2.4 die Rückkehr von Flüchtlingen durch Wiedereingliederungsmaßnahmen unterstützen;

2.2.5 die bildungs-, berufs- oder erfahrungsbedingten Potentiale von Flüchtlingsbewegungen soweit wie möglich entwicklungspolitisch nutzen;

2.2.6 die Flüchtlingssituation in den Aufnahmeländern durch verstärkten Auf- und Ausbau der Infrastruktur menschenwürdig gestalten und so zur Überwindung unmittelbarer Lebensgefahren für Flüchtlinge sowie von Aufnahmeschwierigkeiten in Erst- oder Zweitaufnahmeländern beitragen.

2.3 Vorübergehende Aufenthalte von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland sollten auch zur Vorbereitung auf Rückführung, auf Weiterwanderung oder für den Einsatz in anderen Entwicklungsländern genutzt werden.

2.3.1 Asylsuchenden Kindern und Jugendlichen sollte der Zugang zu den Bildungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland nicht verwehrt werden. Sie sollten Ausbildungschancen insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung zur Rückkehr, zur Umsiedlung oder zum Einsatz in der Dritten Welt wahrnehmen können;

2.3.2 die mit Entwicklungspolitik befaßten Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland sollten für die obengenannten Maßnahmen genutzt werden.

2.4 Die Koordinierung der Maßnahmen zur Lösung von Flüchtlingsproblemen sollte sichergestellt werden, insbesondere

2.4.1 mit den Bemühungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).

Dabei sollte auch auf eine Vereinheitlichung des Zahlenrasters hingewirkt werden, der neben den asylrelevanten Flüchtlingsbegriffen auch die entwicklungsrelevanten Flüchtlingsbegriffe in das Zahlenwerk einbezieht (Beispiel: hungersnotbedingte Bewegungen innerhalb eines Landes);

2.4.2 mit den entsprechenden Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft;

2.4.3 zwischen den nationalen Politikbereichen (Außen-, Entwicklungs-, Bildungs- und Innenpolitik).

2.5 Die Forschung ist weiterzuführen, vor allem

2.5.1 über Fluchtursachen;

2.5.2 über die Wirkung entwicklungspolitischer Maßnahmen im Flüchtlingsbereich;

2.5.3 über den Einsatz von in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Flüchtlingen in Ländern der Dritten Welt.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse ihrer Bemühungen dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten.

Bonn, den 22. November 1988

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Frau Luuk**	**Graf von Waldburg-Zeil**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Luuk und Graf von Waldburg-Zeil

I. Beratungsgang

Die Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil u. a. und die Fraktion der CDU/CSU sowie die Abgeordneten Frau Folz-Steinacker u. a. und die Fraktion der FDP brachten am 7. März 1988 den Antrag „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen" (Drucksache 11/1954) im Deutschen Bundestag ein.

Der Deutsche Bundestag überwies nach einer Aussprache in seiner 74. Sitzung am 21. April 1988 den Antrag an die Ausschüsse, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft.

Der Innenausschuß empfahl am 4. Mai 1988 mehrheitlich die Annahme des Antrags.

Der Auswärtige Ausschuß empfahl am 16. Juni 1988 einstimmig die Annahme des Antrags.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfahl am 22. Juni 1988, erweitert um eine Ergänzung, einstimmig die Annahme des Antrags.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfahl am 26. Oktober 1988, ebenfalls erweitert um dieselbe Ergänzung, einstimmig die Annahme des Antrags.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 abschließend den Antrag.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Flüchtlingsströme haben sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges derart verändert, daß der überwiegende Teil der Flüchtlinge heute aus Entwicklungsländern in andere Entwicklungsländer flieht und daß zur Not der Flucht der Kampf um das Überleben in den ärmsten Ländern dieser Welt hinzukommt. Ausgehend von diesem Tatbestand wird an die Entwicklungspolitik die Forderung gestellt, diese Situation abzumildern oder, wenn möglich, zu lösen. Ziel soll die Verhinderung neuer Flüchtlingsströme in der Zukunft sein.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik verstärkt Beiträge zur Lösung der Weltflüchtlingsprobleme zu leisten, indem einerseits Flüchtlingsströme verhindert oder gemildert werden sollen und andererseits sowohl Flüchtlinge im Aufnahmeland integriert werden sollen als auch die Rückkehr in ihre Heimatländer gefördert werden soll.

III. Beratung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit nahm die Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft sowie des mitberatenden Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit auf, den Punkt 2, Punkt 3, Punkt 1 wie folgt zu ergänzen und neu zu fassen:

„Asylsuchenden Kindern und Jugendlichen sollte der Zugang zu den Bildungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland nicht verwehrt werden. Sie sollten Ausbildungschancen insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung zur Rückkehr, zur Umsiedlung oder zum Einsatz in der Dritten Welt wahrnehmen können."

Mit dieser Ergänzung wurde der Antrag im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig angenommen.

Bonn, den 22. November 1988

Frau Luuk **Graf von Waldburg-Zeil**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333